

Haftpflichtversicherung für Vereine

Generalagentur
Matthias Voss

10117 Berlin, Mohrenstraße 1

Tel. (030) 209 13 790

Fax (030) 209 13 79 22

E-Mail:

matthias.voss@feuersozietaet.de

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

Haftpflichtversicherung für Vereine

Für jeden Verein ist diese Versicherung unentbehrlich, insbesondere, wenn ein Verein, wie eine Kolonie, Grundstücke bewirtschaftet. Wie leicht kann auf den öffentlichen Wegen und Plätzen – nicht nur im Winter – jemand ausrutschen und sich verletzen. Die Kosten für die Behandlung können ins Unermessliche steigen. Die Krankenkassen und der Arbeitgeber lassen sich diese Kosten ersetzen.

Versicherungsschutz besteht auch auf den öffentlichen Wegen, die an einen Kleingartenverein angrenzen

Auch bei einem Vereinsfest kann leicht ein Schaden durch die beteiligten Gartenfreunde entstehen, z. B. durch einen umgestoßenen Grill, einen nicht ordnungsgemäß aufgestellten Stand; ein beschädigtes Kleid oder Anzug eines Gastes, verursacht durch die sich freiwillig zur Verfügung gestellte Bedienung.

Leider kommt es auch bei Arbeitseinsätzen leicht zu Schäden. Wenn bei Erdarbeiten – z. B. Erneuerung der Leitungen – vorhandene Kabel beschädigt werden oder die Baugruben nicht richtig abgesichert sind, tritt die Haftpflichtversicherung ein. Gleiches gilt auch, wenn bei Arbeiten, wie z. B. Beschneiden der Bäume, Eigentum einzelner Pächter beschädigt wird.

Eingeschlossen sind – abweichend von den allgemeinen Haftpflichtbedingungen – Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander, und zwar wegen Personenschäden und Sachschäden. Auch der Vorstand bzw. einzelne Vorstandmitglieder sind versichert, wenn es durch ihre Anordnungen, oder auch fehlende Anordnungen, zu Schäden kommt.

Was ist nicht versichert?

Vereinsfeste sind prinzipiell versichert, sofern sie auf dem Vereinsgelände stattfinden.

Dem Versicherer gesondert anzuzeigen sind:

Feuerwerke, Hüpfburgen, Tribünenbau und Veranstaltungen außerhalb der Kolonie, für die die Polizei eine gesonderte Genehmigung verlangt. Hierfür wird ein kleiner Einmalbeitrag erhoben.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Vereinsfesten für z. B. gewerbsmäßige Betreiber von Los- oder Schießbuden oder auch Fahr- oder Reitbetriebe. Der Veranstalter hat das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zu prüfen.

Leider kommt es auch vor, dass wir den Versicherungsschutz versagen müssen.

Wenn z. B. jemand aus dem Nebenraum Unterlagen holt und sich an der ordnungsgemäßen Klinke den Ärmel einer Jacke einreißt, kann der Verein nicht haftbar gemacht werden.

Gleiches gilt auch, wenn jemand bei einem Kinderfest sich **selbst** seine Bekleidung beschmutzt.

Bevor diese **Eigenschäden** dem Versicherer gemeldet werden, sollte man sich die Frage stellen, ob ein normaler Betrieb, bei dem der Anspruchsteller beschäftigt ist, Ersatz leisten würde.

Nicht versichert ist ebenso die Haftpflicht aus Betrieben aller Art, z. B. Gaststättenbetriebe in Vereinshäusern.

Was kostet die Haftpflichtversicherung?

Die Beiträge werden nach der Anzahl der Parzellen (nicht Pächter) berechnet. Derzeit beträgt der Beitrag 0,35 € pro Parzelle, mindestens jedoch 40 € pro Verein.